

## ERSATZVERSORGUNG MIT ELEKTRIZITÄT IN MITTELSPANNUNG

GÜLTIG AB 01/01/2023

Dieses Preisblatt gilt für die Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie aus dem Mittelspannungsnetz der Fischereiha-fen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG).

### 1. ENTGELTBESTANDTEILE

Das Entgelt für die elektrische Energie besteht aus dem Arbeitspreis und dem Verrechnungspreis. Es gilt für den jeweils über einen Zähler erfassten Elektrizitätsbedarf. Das Entgelt enthält die veröffentlichten Preise der Netznutzung des örtlichen Netz-betreibers.

#### 1.1 ARBEITSPREIS

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).

#### 1.2 LEISTUNGSPREIS

Der Leistungspreis ist das Entgelt für die Bereitstellung bzw. Inanspruchnahme von elektrischer Leistung (kW). Die Abrech-nung erfolgt auf Basis eines Monatspreises für die in Anspruch genommene Monatshöchstleistung. Als Monatshöchstleistung gilt der höchste eines Monats in Anspruch genommene viertelstündliche Mittelwert der Wirkleistung (kW). Als Monatsabrech-nungsleistung werden im zweiten und jedem weiteren Monat mindestens 70% der bis dahin jeweils größten Monatshöchst-leistung in Ansatz gebracht, auch wenn keine Leistung oder weniger als 70% der bis dahin größten Monatshöchstleistung beansprucht worden sind. Jede angefangene kW der Monatshöchstleistung zählt als volle kW.

#### 1.3 VERRECHNUNGSPREIS

Der Verrechnungspreis ist das Entgelt für die Kosten des Messstellenbetriebs. Der Verrechnungspreis wird für den Zeitraum eines Jahres gebildet und in monatlichen Raten bzw. pro Ablesung und Abrechnung angefordert.

### 2. PREISE

#### 2.1 PREISE MIT LEISTUNGSMESSUNG

ERSATZVERSORGUNG MITTELSPANNUNG	ARBEITSPREIS (ct/kWh)	LEISTUNGSPREIS (€ je kW/Monat)
NETTO	32,18	24,41
BRUTTO	38,29	29,05

Dem Nettopreis des Arbeitspreises muss die Stromsteuer gem. Stromsteuergesetz (StromStG) in Höhe von 2,05 ct/kWh hinzugerechnet werden. Für Kunden, die gem. Stromsteuergesetz einen reduzierten Stromsteuersatz zu zahlen haben, verweisen wir auf die Regelung gem. § 9 StromStG. Der Nettopreis beinhaltet gleichzeitig die finanziellen Auswirkungen des geltenden Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG) und des geltenden Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz KWKGesetz), sowie die Umlage § 19 nach StromNEV zur Entlastung stromintensiver Unternehmen, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG-Novelle und die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV. Darüber hinaus enthalten die Arbeits- und Leistungspreise die Netznutzungsentgelte des örtlichen Netzbetreibers.

## 2.2 VERRECHNUNGSPREISE

### PREISBESTANDTEILE

#### Entgelte für Messstellenbetrieb je Zähler

MSP mit registrierender Leistungsmessung Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente

€/Jahr

553,01 €

#### Umsatzsteuer

Die aufgeführten Verrechnungspreise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.